



Inhalt

1./2.2015

POLITIK

Entwurf zum E-Health-Gesetz	9
Gegen Korruption im Gesundheitswesen	10
vdek-Neujahrspressekonferenz	11
Drei Fragen an Prof. Dr. Karl Broich	12
Lebensqualität bei Brustkrebs erhöhen	13
Aktualisierter Leitfaden Prävention	14
Interview: Prof. Dr. Rolf Rosenbrock zu Prävention	15
Einwurf: Finanzwirkungen beachten	19

AUS DEN KASSEN

Wenig Bereitschaft zu häuslicher Pflege	20
--	-----------

IM FOKUS KRANKENHAUSREFORM

Große Koalition – kleine Reform	24
Drei Fragen an Cornelia Prüfer-Storcks	27

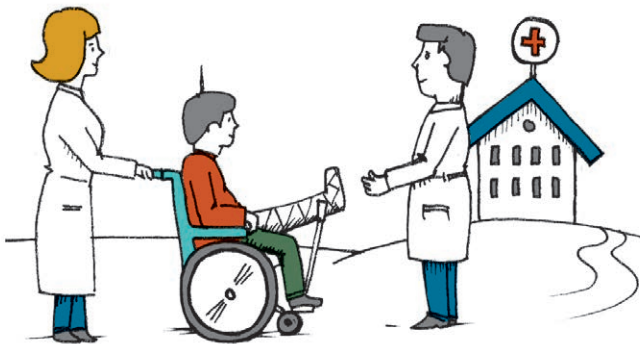
TITEL BESONDERE VERSORGUNGSFORMEN

Impulse im Versorgungswettbewerb	29
Innovationsfonds für mehr Qualität	33
Selektivverträge als Innovationsmotor	34
Modellprojekt für psychisch Kranke	37
Selektivverträge der Ersatzkassen	40

VERMISCHTES

Für Sie gelesen: Bibliothek	42
Steckbrief: Diana Golze	45
PS: Mit Hochstimmung durchs Jahr	46

28



TITELTHEMA

Besondere Versorgungsformen

Gesetzliche Krankenkassen und Leistungserbringer können über verschiedene Kooperationen Modellvorhaben erproben und Versorgungsinnovationen etablieren. Dazu gehören Selektivverträge, strukturierte Behandlungsprogramme und Verträge zur Integrierten Versorgung. Ihre Rolle neben der Regelversorgung ist aus Krankenkassensicht sehr bedeutsam, um neue Impulse in der Versorgungslandschaft zu setzen und die Umsetzung konkreter Vorhaben zur Verbesserung der Versorgung zu ermöglichen.

INTERVIEW

„Settings in den Fokus rücken“

Es ist der vierte Anlauf für ein Präventionsgesetz. Die finanziellen Mittel sollen deutlich aufgestockt, die betriebliche Gesundheitsförderung und die Prävention in Lebenswelten, den sogenannten Settings, gestärkt werden. Der Präventionsexperte Prof. Dr. Rolf Rosenbrock wirft im Gespräch mit *ersatzkasse magazin.* einen kritischen Blick auf die Vorhaben und deren Finanzierung sowie auf die Herausforderungen der Prävention.



15

IM FOKUS

Krankenhausreform

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Eckpunkte für eine Krankenhausreform vorgelegt, die Mehrbelastungen von mindestens 1,3 Milliarden Euro bringt. Die Vorhaben des Koalitionsvertrages wurden in dem Eckpunktepapier ausformuliert, entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Krankenhausplanung bleibt bei den Ländern und soll eine Qualitätsorientierung erfahren. Gleichzeitig sollen Wettbewerbsinstrumente für ausgewählte Bereiche ermöglicht werden. Geplant ist außerdem die Einführung eines Restrukturierungsfonds.



24